



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Frankfurt am Main, 5. Dezember 2000

Sperrfrist:

5. Dezember 2000, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

DIE EINHEITLICHE GELDPOLITIK IN STUFE 3: ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DIE GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE UND VERFAHREN DES EUROSYSTEMS *VERÖFFENTLICHUNG DER ÜBERARBEITETEN FASSUNG*

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht heute die überarbeitete Fassung des Dokuments „Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“. Das Dokument enthält eine ausführliche Darstellung der vom Eurosystem verwendeten geldpolitischen Instrumente und Verfahren.

Die überarbeitete Fassung beinhaltet die Änderungen des Handlungsrahmens, die vom EZB-Rat zwischen der Veröffentlichung der vorhergehenden Fassung der Allgemeinen Regelungen am 18. September 1998 und dem 31. August 2000 beschlossen wurden. Diese Änderungen betreffen unter anderem die Risikokontrollmaßnahmen bei refinanzierungsfähigen Sicherheiten, den rechtlichen Rahmen für das Mindestreservesystem, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der ständigen Fazilitäten, Zusatzinformationen über die grenzüberschreitende Nutzung von Sicherheiten, die Verhängung von Sanktionen gegen Geschäftspartner bei Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen und den Berichtsrahmen für die Geld- und Bankenstatistiken der EZB.

Das Dokument ist heute ab 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ) in allen elf Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft auf der Internetseite der EZB abrufbar. Unentgeltliche Druckexemp-

lare können auf schriftliche Anfrage über die Presseabteilung der EZB (Fax: +49 69 1344 7404) bezogen werden. Darüber hinaus ist das Dokument bei allen nationalen Zentralbanken der EU erhältlich.

**Europäische Zentralbank
Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet